

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

### Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 19. Mai 2015<sup>1</sup>  
unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 29. Januar 2020<sup>2</sup>

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 19. Mai 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)
  - § 3 Vergabe von Studienplätzen
  - § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
  - § 5 Ziele des Studiums
  - § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
  - § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
  - § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
  - § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
  - § 10 Modulprüfungen
  - § 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums
  - § 12 Bachelorarbeit
  - § 13 Abschlusskolloquium
  - § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
  - § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
  - § 16 Abschlussdokumente
  - § 17 Übergangsregelungen
  - § 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- 
- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
  - Anlage 2 Studienplanübersicht
  - Anlage 3 Modulübersicht
  - Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
  - Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
  - Anlage 6 Äquivalenztabelle

---

<sup>1</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 23/15 S. 497 ff.

<sup>2</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 10/20 S. 67 ff.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die im § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 4. Juni 2008 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 08/09), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBl. HTW Berlin Nr. 49/10), immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)**

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

## **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt ein grundlegendes Verständnis für den Einsatz informationsverarbeitender Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld. Seine Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, betriebliche Anwendungs- und Informationssysteme zu konzipieren, zu realisieren, anzupassen und weiter zu entwickeln und der sie in die Lage versetzt, an IT-Projekten mitzuarbeiten.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang folgende Kompetenzen auf:

- Analyse von Systemen und Definition von Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen
- Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und die Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe
- Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken

- Verständnis von Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verständnis betriebswirtschaftlicher Grundlagen
- Grundlegende Techniken des Projektmanagements.

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der HTW Berlin konzentriert sich auf die Berufsfelder Anwendungsentwicklung und IT-Beratung. Es findet keine Spezialisierung auf bestimmte Branchen und Unternehmensgrößen statt. Im Wesentlichen ist der Studiengang produktneutral wobei die konkrete Durchführung des Studiums im Bereich der Betrieblichen Anwendungssysteme das Berufsfeld SAP-Beratung unterstützt.

(4) Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 180 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO - Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Bachelor of Science (B.Sc.)“.

## **§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist zweimal jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.

(3) Anstelle des curricular vorgesehenen Wahlpflichtmoduls „Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik“ ist es nach Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres Projekt eines der Fachbereiche der HTW Berlin zu absolvieren. Es besteht jedoch weder ein Anspruch auf Angebot eines solchen interdisziplinären Projektes noch auf die Teilnahme an einem interdisziplinären Projekt.

(4) Das Fachpraktikum findet im 4. Semester statt und umfasst 20 Leistungspunkte.

(5) Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der zweiten Hälfte des 6. Semesters statt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Bachelorseminar/Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte. Das Modul Bachelorseminar/Abschlusskolloquium besteht

aus den Teilen „Seminar zur Bachelorarbeit“ und dem „Abschlusskolloquium“. Dieses Modul umfasst 3 Leistungspunkte.

(6) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

## **§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

## **§ 10 Modulprüfungen**

(1) Alle Module mit Ausnahme des Moduls Fachpraktikum werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Bachelor of Science (B.Sc.)“ festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(7) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- B4.2.1 Kommunikationsverhalten
- B4.2.2 Präsentation und Moderation
- B4.2.3 Konfliktmanagement.

(8) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente modulbegleitend geprüfte Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

## **§ 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums**

(1) Ausbildungsziele und -ort: Das Fachpraktikum ist Pflichtbestandteil des Wirtschaftsinformatikstudiums. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Wirtschaftsinformatikers vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methoden- und Prozesswissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Wirtschaftsinformatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten. Das Fachpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Ausbildungsbereiche und -inhalte: Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsinformatik eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praxisbeauftragte, ob eine vorgeschlagene Tätigkeit einem Einsatzbereich der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden kann.

(3) Dauer und Lage der Praxisphase: Das Fachpraktikum im Umfang von 20 Leistungspunkten findet in der zweiten Hälfte des 4. Studienplansemesters statt. Es soll in der Regel in der 9. Woche des 4. Studienplansemesters beginnen. Es umfasst einen Zeitraum von 15 Wochen zu je 37 Stunden. Es ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit „Seminar zum Fachpraktikum“ in der letzten Woche des 4. Semesters durchgeführt

(4) Voraussetzungen und Beantragung: Studierende sind zum praktischen Studiensemester zugelassen, wenn Sie alle Leistungsnachweise erbracht haben, die die Studienordnung für die ersten drei Fachsemester des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vorsieht. Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.

(5) Nachweise und Bewertung: Die/der Praxisbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Fachpraktikums. Das Modul Fachpraktikum gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle folgenden Nachweise erbracht und dieses von der/dem Praxisbeauftragten schriftlich bestätigt wurde:

- vom Praxisbeauftragten entgegengenommener Ausbildungsvertrag zwischen dem/der Studierenden und der Ausbildungsstelle (Praktikumsbetrieb),
- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz.
- schriftlicher, von der Ausbildungsstelle bestätigter Bericht zum Fachpraktikum, aus dem die Tätigkeiten während des Praktikums sowie die erbrachten Ergebnisse hervorgehen. Der Bericht wird undifferenziert von der betreuenden Lehrkraft bewertet.

Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet.

(6) Anrechnung von Fachpraktika:

(a) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag nach § 12 PraxO möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW ausgeübt wurde und diese Tätigkeit 24 Wochen in Vollzeitform umfasst.

Aus dem Zeugnis der Beschäftigungsstelle müssen die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Er-

satz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers, o.ä.). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

(b) Die in Absatz (a) geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die in den ersten drei Fachsemestern erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Studienfächern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.

(c) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines WI-Studienganges oder in einem vergleichbaren Studiengang (wirtschaftswissenschaftlicher oder Informatik-orientierter Studiengang) erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 11 Abs. 1-2 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.

(d) Absatz (c) gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW im Anschluss an ein WI-Studium bzw. ein wirtschaftswissenschaftliches oder Informatik-orientiertes Studium an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.

(e) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Praktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.

(7) Zu allen Fragen, die in den Absätzen 1 bis 6 nicht geregelt sind, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des jeweiligen Studienganges abschließend.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 150 Leistungspunkten aus dem 1. bis 5. Studienplansemester abgeschlossen und das Fachpraktikum erfolgreich absolviert hat. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende der 9. Woche des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 19. Woche des 6. Studienplansemesters in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RSTPO einzureichen.

## **§ 13 Bachelorseminar/Abschlusskolloquium**

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Bachelorseminar/Abschlusskolloquium. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik einschließlich der erfolgreich erstellten Bachelorarbeit nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit zu präsentieren und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

## § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen (MG) mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

- a) B2.4 Buchführung und Bilanzen und B3.3 Controlling bilden die Modulgruppe **Rechnungswesen**.
- b) B2.2 Datenmodellierung und Datenbanksysteme und B3.2 Datenbanktechnologien bilden die Modulgruppe **Datenbanken**.
- c) B3.6 Fremdsprache 1 und B5.7 Fremdsprache 2 (Anlage 2: Variante 1 oder Variante 2 erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe (MG) der gewählten Fremdsprache. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.
- d) B3.6 Fremdsprache 1, B5.7 Fremdsprache 2 und B5.6 + B6.5 Fremdsprache 3 (Anlage 2: Variante 3) bilden die Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache Englisch oder Vertiefte Fremdsprache Französisch oder Vertiefte Fremdsprache Spanisch oder Vertiefte Fremdsprache Russisch.

(3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

- a) Pflichtmodule/-modulgruppen:
  - Einführung in die BWL und VWL
  - Unternehmens- und Personalmanagement
  - Investition und Finanzierung
  - Produktionswirtschaft/Logistik
  - Rechnungswesen
  - Mathematik
  - Statistik
  - Einführung in die Wirtschaftsinformatik
  - Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen
  - Unternehmenssoftware
  - Grundlagen Projektmanagement
  - Datenbanken
  - Grundlagen der Programmierung
  - Angewandte Programmierung
  - Grundlagen des Software-Engineering
  - Modellierung von Anwendungssystemen
  - Rechnernetze
  - Webtechnologien
  - Verteilte Anwendungen
  
- b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule/Projekte:
  - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Soft Skills)
  - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Ausgewählte Themen der BWL)
  - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsinformatik)

- (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik)
  - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Informatik)
- c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
- 1. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)
  - AWE-Modul 1,
  - AWE-Modul 2, ggf. Vertiefte Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache), ggf.2. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

(2) Folgende Modulnoten werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Grundlagen der Programmierung
- Rechnernetze
- Einführung in die BWL und VWL
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- Grundlagen des Software-Engineering
- Mathematik

### § 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und
- c) die Note des Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:  $a = 0,75$ ;  $b = 0,15$ ;  $c = 0,10$ .

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

$F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module.

$a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.



Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Gewichtungsfaktor a<sub>i</sub></b>
Angewandte Programmierung	5
Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5
Unternehmens- und Personalmanagement	5
Buchführung und Bilanzen	5
Grundlagen Projektmanagement	5
Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	5
Webtechnologien	5
Datenbanktechnologien	5
Controlling	5
Modellierung von Anwendungssystemen	6
Statistik	5
Fremdsprache 1	4
Investition und Finanzierung	5
WP-Modul Soft Skills	5
Verteilte Anwendungen	5
Produktionswirtschaft/Logistik	5
Unternehmenssoftware	5
WP-Modul Informatik	5
WP-Modul Ausgewählte Themen der BWL	5
Fremdsprache 2	4
WP-Modul Wirtschaftsinformatik	6
WP-Modul Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik	6
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
<b>Summe</b>	<b>115</b>

## **§ 16 Abschlussdokumente**

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

## **§ 17 Übergangsregelungen**

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 4. Juni 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/09), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 49/10), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

## **§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerIHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerIHG geeignet:

- Assistentin - Automatisierungs- und Computertechnik
- Assistent/in - Informatik
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Fachberater/in - Integrierte Systeme
- Fachinformatiker/-in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikationskaufmann/-kauffrau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/in - Betriebsinformatik
- Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/in - Informationsverarbeitung
- Technische/r Systeminformatiker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik.

## Studienplanübersicht

### 1. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1.1	Grundlagen der Programmierung	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.2	Rechnernetze	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.3	Einführung in die BWL und VWL	P	SL	4	5	1a	-	-
B1.4	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P	SL	2	5	1a	-	-
B1.5	Grundlagen des Software-Engineering	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.6	Mathematik	P	SL/BÜ	4/2	5	1a	-	-
<b>Summe Semester</b>				<b>16/8</b>	<b>30</b>			

### 2. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.1	Angewandte Programmierung	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.1
B2.2	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B2.3	Unternehmens- und Personalmanagement	P	SL	4	5	1a	-	-
B2.4	Buchführung und Bilanzen	P	SL/BÜ	2/2	5	1b	-	B1.3
B2.5	Grundlagen Projektmanagement	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B2.6	Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.4
<b>Summe Semester</b>				<b>14/10</b>	<b>30</b>			

### 3. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.1	Webtechnologien	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.1 B1.2 B2.2
B3.2	Datenbanktechnologien	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B2.2
B3.3	Controlling	P	SL/PÜ <sup>1)</sup>	2/2	5	1b	-	B1.3 B2.4
B3.4	Modellierung von Anwen- dungssystemen	P	SL/ PCÜ	2/2	6	1b	-	B1.5
B3.5	Statistik	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.6
B3.6	Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
<b>Summe Semester</b>				<b>10/14</b>	<b>30</b>			

### 4. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B4.1	Investition und Finanzierung	P	SL/ PÜ <sup>1)</sup>	2/2	5	1b	-	B1.3 B3.5
B4.2	WP-Modul Soft Skills	WP	PÜ	2	5	1a	-	-
B4.3	Fachpraktikum	P			20	1b	s. §11	-
	Fachpraktikum							
	Seminar zum Fachpraktikum		PS	1				
Summen Semester				2/5	30			

<sup>1)</sup> Kann auch als PCÜ durchgeführt werden.

### 5. Studienplansemester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.1	Verteilte Anwendungen	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.1 B1.2 B2.1 B2.2

B5.2	Produktionswirtschaft/Logistik	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B2.6 B3.3 B3.5 B4.1
B5.3	Unternehmenssoftware	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B2.5 B2.6
B5.4	WP-Modul Informatik	WP	PCÜ	4	5	Siehe Tabelle WP-Module		
B5.5	WP-Modul Ausgewählte Themen der BWL	WP	PÜ	4	5	Siehe Tabelle WP-Module		
B5.6	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B5.7	Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6
<b>Summen Semester</b>				<b>6/20</b>	<b>31</b>			

## 6. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6.1	Bachelorarbeit	P	-	-	12	1b	s. § 12	-
B6.2	Bachelorseminar / Abschluss- kolloquium	P	PS	1	3	1b	s. § 13	-
B6.3	WP-Modul Wirtschaftsinformatik	WP	PÜ	4	6	Siehe Tabelle WP-Module		
B6.4	WP-Modul Ausgewählte The- men der Wirtschaftsinformatik	WP	PCÜ	3	6	Siehe Tabelle WP-Module		
B6.5	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
<b>Summen Semester</b>				<b>0/10</b>	<b>29</b>			
<b>Summen Studium gesamt</b>				<b>48/67</b>	<b>180</b>			

### Erläuterungen:

#### Form der Lehrveranstaltung:

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
BÜ	Begleitübung
PS	Projekt (-Seminar)
PÜ	Praktische Übung
PCÜ	PC-Übung

#### Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

#### Allgemein:

NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/ 1b = voraussetzungsbehaftet)	SWS	Semesterwochenstunden
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)	LP	Leistungspunkte (ECTS)

EV Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

### Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B4.2	<b>WP-Modul Soft Skills</b>							
B4.2.1	Kommunikationsverhalten	WP	PÜ	2	5	1a	-	-
B4.2.2	Präsentation und Moderation	WP	PÜ	2	5	1a	-	-
B4.2.3	Konfliktmanagement	WP	PÜ	2	5	1a	-	-
B5.4	<b>WP-Modul Informatik</b>							
B5.4.1	Informationssicherheit	WP	PCÜ	4	5	1b	-	B1.2
B5.4.2	Programmierung mobiler Anwendungen	WP	PCÜ	4	5	1b	-	B1.1 B2.1 B2.2
B5.4.3	Komponentenbasierte Entwicklung	WP	PCÜ	4	5	1b	-	B1.1 B1.2 B2.1 B2.2
B5.5	<b>WP-Modul Ausgewählte Themen der BWL</b>							
B5.5.1	Marketing	WP	PÜ	4	5	1b	-	B1.3
B5.5.2	Wirtschaftsrecht	WP	PÜ	4	5	1a	-	-
B5.5.3	Branchenspezifische BWL (z.B. Banken, Handel)	WP	PÜ	4	5	1b	-	B1.3 B3.3
B6.3	<b>WP-Modul Wirtschaftsinformatik</b>							
B6.3.1	Informationswirtschaft	WP	PÜ	4	6	1a	-	-
B6.3.2	Consultingmethoden	WP	PÜ	4	6	1a	-	-
B6.4	<b>WP-Modul Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik</b>							
B6.4.1	Software Ergonomie	WP	PCÜ	3	6	1b	-	B1.5
B6.4.2	Ausgewählte Datenbankkonzepte/-techniken	WP	PCÜ	3	6	1b	-	B2.2 B3.2
B6.4.3	IT-Infrastruktur	WP	PCÜ	3	6	1a	-	-
B6.4.4	Spezielle Programmierung	WP	PCÜ	3	6	1b	-	B1.1 B1.2 B2.1 B2.2

Für jedes WP-Modul werden mindestens 2 Module pro Semester angeboten.

Der FB-Rat kann bei Bedarf weitere WP-Module beschließen.

## AWE-Module/Fremdsprachen

Aus den nachfolgend genannten Varianten ist eine Variante auszuwählen.

### Variante 1:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.6	English in Business Computing M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)  <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B5.7	English in Business Computing M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)  <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6
B5.6	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-
B6.5	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-

### Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.6	English in Business Computing M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)  <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B5.7	English in Business Computing M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)  <b>oder</b> Französisch/ Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6



B5.6 + B6.5	2. Fremdsprache (nicht B3.6 Fremdsprache 1 und B5.7 Fremdsprache 2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
-------------------	---	----	----	---	---	----	---	---

**Variante 3:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.6	English in Business Computing M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)  <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B5.7	English in Business Computing M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)  <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6
B5.6 + B6.5	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1)  <b>oder</b> O2A/W/T/G (GER C2)  <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B5.7

### Modulübersicht

	<b>Wirtschaftsinformatik</b>	<b>Business Computing</b>	<b>LP</b>
	<b>Modulbezeichnung (deutsch)</b>	<b>Modulbezeichnung (englisch)</b>	
B1.1	Grundlagen der Programmierung	Programming Basics	5
B1.2	Rechnernetze	Computer Networks	5
B1.3	Einführung in die BWL und VWL	Introduction to Business Administration and Economics	5
B1.4	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing	5
B1.5	Grundlagen des Software-Engineering	Fundamentals of Software Engineering	5
B1.6	Mathematik	Mathematics	5
B2.1	Angewandte Programmierung	Applied Programming	5
B2.2	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	Data Modelling and Database Systems	5
B2.3	Unternehmens- und Personalmanagement	Company and Personnel Management	5
B2.4	Buchführung und Bilanzen	Accounting and Balance Sheet Management	5
B2.5	Grundlagen Projektmanagement	Fundamentals of Project Management	5
B2.6	Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	Business Processes and Business Applications	5
B3.1	Webtechnologien	Web Technologies	5
B3.2	Datenbanktechnologien	Database Systems Technologies	5
MG	Datenbanken	Databases	-
B3.3	Controlling	Management Accounting	5
MG	Rechnungswesen	Accounting	-
B3.4	Modellierung von Anwendungssystemen	Modelling of Application Systems	6
B3.5	Statistik	Statistic	5
B4.1	Investition und Finanzierung	Corporate Finance	5
B4.3	Fachpraktikum	Specialist Internship	20
B5.1	Verteilte Anwendungen	Distributed Applications	5
B5.2	Produktionswirtschaft/Logistik	Production Management/Logistics	5
B5.3	Unternehmenssoftware	Corporate Software Systems	5
B6.1	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
B6.2	Bachelorseminar / Abschlusskolloquium	Bachelor's Thesis Seminar and Final Oral Examination	3
	<b>Wahlpflichtmodule</b>		
B4.2	<i>WP-Modul Soft Skills</i>	<i>Soft Skills Electives</i>	

B4.2.1	Kommunikationsverhalten	Communication Behaviour	5
B4.2.2	Präsentation und Moderation	Presentation and Discussion Moderation	5
B4.2.3	Konfliktmanagement	Conflict Management	5
<i>B.5.4</i>	<i>WP-Modul Informatik</i>	<i>Computing Electives</i>	
B5.4.1	Informationssicherheit	Information Security	5
B5.4.2	Programmierung mobiler Anwendungen	Programming Mobile Applications	5
B5.4.3	Komponentenbasierte Entwicklung	Component-Based Development	5
<i>B5.5</i>	<i>WP-Modul Ausgewählte Themen der BWL</i>	<i>Selected Business Administration Topics Electives</i>	
B5.5.1	Marketing	Marketing	5
B5.5.2	Wirtschaftsrecht	Business Law	5
B5.5.3	Branchenspezifische BWL (z.B. Banken, Handel)	Sector-Specific Business Administration (e.g. Banks, Trade)	5
<i>B6.3</i>	<i>WP-Modul Wirtschaftsinformatik</i>	<i>Business Computing Electives</i>	
B6.3.1	Informationswirtschaft	Information Economics	6
B6.3.2	Consultingmethoden	Consulting Methods	6
<i>B6.4</i>	<i>WP-Modul Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik</i>	<i>Selected Business Computing Topics Electives</i>	
B6.4.1	Software Ergonomie	Software Ergonomics	6
B6.4.2	Ausgewählte Datenbankkonzepte/-techniken	Selected Database Concepts/Techniques	6
B6.4.3	IT-Infrastruktur	IT Infrastructure	6
B6.4.4	Spezielle Programmierung	Specialised Programming	6
	<b>Fremdsprachen- und AWE-Module</b>		
MG	1. Fremdsprache:	1st Foreign Language:	4
	2. Fremdsprache:	2nd Foreign Language:	4
MG	Vertiefte Fremdsprache:	Advanced Foreign Language:	
AWE1	AWE-Modul 1	Supplementary Elective Module 1	2
AWE2	AWE-Modul 2	Supplementary Elective Module 2	2

**Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1.1 Grundlagen der Programmierung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Studierenden können eine Problemstellung algorithmisch erfassen und in ein Programm überführen.</li><li>• Sie schreiben objektorientierte Programme unter Verwendung von Standard-Klassen.</li><li>• Sie verstehen das objektorientierte Klassenkonzept und erlernen Projekte zu modularisieren.</li><li>• Sie gewinnen einen sicheren Umgang mit Interpreter/Compiler und einer Entwicklungsumgebung.</li><li>• Die Studierenden lernen relevante Literatur und Dokumentation zu nutzen.</li><li>• Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, eigenständig zu lernen, technologische Grundlagen zu verstehen und praktische Lösungen für algorithmische Probleme zu finden. Sie können konzeptionell und strukturiert vorgehen und erlangen eine systematische Arbeitsweise.</li></ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1.2 Rechnernetze</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Studierenden haben ein Verständnis für die Protokolle des Internets sowie für Netzwerktechnologien wie Ethernet, WLAN etc.</li><li>• Sie sind in der Lage mit dem IP Protokoll umzugehen.</li></ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1.3 Einführung in die BWL und VWL</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Studierenden können grundlegende Begriffe der BWL und VWL beschreiben.</li><li>• Sie sind fähig, Zusammenhänge zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Entscheidungen erläutern.</li><li>• Sie erlangen ein grundlegendes Verständnis des betriebswirtschaftlichen Handelns und betriebswirtschaftlicher Methoden.</li><li>• Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Aufgaben des Managements zu beschreiben.</li><li>• Sie haben ein grundlegendes Verständnis von aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen sowie von personalwirtschaftlichen Aufgaben.</li></ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1.4 Einführung in die Wirtschaftsinformatik</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben ein Verständnis der grundsätzlichen Herangehensweisen der Wirtschaftsinformatik.</li> <li>• Sie erlangen die Fähigkeit der problemorientierten Abbildung einfacher Informationsprozesse aus dem Bereich Wirtschaft auf einen Computer.</li> <li>• Sie haben ein Verständnis des Zusammenhangs von betrieblichen Geschäftsprozessen und Informationstechnik.</li> <li>• Sie verstehen den Aufbau eines Computers und gewinnen einen Überblick über die Funktionalität von Betriebssystemen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1.5 Grundlagen des Software-Engineering</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erlangen ein Verständnis für den Softwareentwicklungsprozess (Aktivitäten, Produkte, Rollen) und sind in der Lage diese anhand praktischer Übungen umzusetzen.</li> <li>• Sie sind befähigt die Modellierungssprache UML für komplexe betriebliche Anwendungssysteme anzuwenden.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1.6 Mathematik</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben Grundkenntnisse auf Hochschulniveau in wichtigen mathematischen Teilgebieten (Lineare Algebra, Analysis).</li> <li>• Sie beherrschen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der formalen mathematischen Denkweise.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2.1 Angewandte Programmierung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse zur Objektorientierung, indem sie einen sicheren Umgang mit dem Konzept der objektorientierten Vererbung, abstrakten Klassen, Interfaces und Polymorphismus erwerben.</li> <li>• Sie erwerben die Fähigkeit zum Speichern und Einlesen von Daten in und aus Dateien und zum Einsatz dynamischer Datenstrukturen.</li> <li>• Sie vertiefen ihre Kenntnisse zur Programmierung in ausgewählten Gebieten.</li> <li>• Die Studierenden erlangen die Fähigkeit durch eigenständige und systematische Arbeitsweise komplexe Zusammenhänge zu bewältigen, sich in unbekannte Themen schnell einzuarbeiten und komplexe Implementierungsprobleme in praktische Lösungen umzusetzen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2.2 Datenmodellierung und Datenbanksysteme</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, Informationsbedürfnisse umfassender betriebswirtschaftlicher Prozesse in formale Datenmodelle auf hohem Abstraktionsniveau umzusetzen und diese relational zu implementieren.</li> <li>• Sie sind fähig, relationale Datenbestände mittels komplexer SQL-Abfragen auszuwerten.</li> <li>• Darüber hinaus erlangen sie das Verständnis der Rolle von Datenbanksystemen im Kontext betrieblicher Informationssysteme.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2.3 Unternehmens- und Personalmanagement</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgaben des Managements umfassend zu beschreiben.</li> <li>• Sie erlangen tiefgreifende Kenntnisse der Aufgaben der strategischen Planung, der Organisationsgestaltung sowie der Personalwirtschaft und können die gelernten Methoden anwenden.</li> <li>• Die Studierenden erhalten Einblicke in Führungsstile und die sie begründenden Theorien.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2.4 Buchführung und Bilanzen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen und Instrumente der informativen Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten.</li> <li>• Die Studierenden können das Informationssystem des externen Rechnungswesens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen einordnen und erklären.</li> <li>• Die Studierenden verstehen die Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihre bestandsverändernde Wirkung. Sie können Buchungssätze bilden.</li> <li>• Die Studierenden verstehen betriebliche Vorgänge und können sie mit den Instrumenten des Rechnungswesens darstellen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2.5 Grundlagen Projektmanagement</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben Grundkenntnisse des Fach- und Methodenwissen zur Projektarbeit.</li> <li>• Sie erlangen ein Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition.</li> <li>• Sie haben Kenntnis der Elemente der Projektplanung und deren Zusammenwirken sowie der Projektorganisation und des Projektverlaufs.</li> <li>• Sie haben Kenntnis von Methoden und Techniken zur Erhebung, Analyse, Konzeptentwicklung und Realisierung.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2.6 Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden lernen typische und verallgemeinerbare Geschäftsprozesse der Unternehmen und deren Abbildung in betrieblichen Anwendungen anhand von Referenz-Prozessmodellen kennen.</li> <li>• Sie sind in der Lage das Potenzial von Standardsoftware und deren Einschränkungen kritisch zu beurteilen.</li> <li>• Darüber hinaus erlangen sie ein grundlegendes Verständnis der Ziele, Merkmale und Probleme der integrierten Informationsverarbeitung.</li> <li>• Sie sind fähig, Geschäftsprozesse zu analysieren und zu modellieren.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3.1 Webtechnologien</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben ein Verständnis für den Aufbau des Inter-/Intra-/Extranets – Allgemein Web.</li> <li>• Sie sind in der Lage, Websites zu konzipieren.</li> <li>• Sie haben ein Verständnis für den technischen Ablauf der Internetkommunikation.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3.2 Datenbanktechnologien</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, Anwendungsprogramme mit Zugriff auf Datenbanksysteme zu entwickeln und gespeicherte Prozeduren zu erstellen.</li> <li>• Sie lernen Architekturmuster zur Implementierung der Persistenzschicht von Anwendungen kennen und gewinnen ein Verständnis der Struktur von Datenbanksystemen.</li> <li>• Zusätzlich erhalten sie einen Überblick über leistungssteigernde Maßnahmen, Datensicherung und Rechteverwaltung sowie ein grundsätzliches Verständnis von Transaktionen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3.3 Controlling</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen die Ziele des Controlling und können die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controlling erklären und anwenden.</li> <li>• Die Studierenden können die wichtigsten Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung erklären und anwenden.</li> <li>• Die Studierenden können Kosten- und Leistungsstrukturen selbständig und strukturiert analysieren und die Ergebnisse an Vertreter anderer Fachdisziplinen kommunizieren.</li> <li>• Sie wählen geeignete Verfahren der Kostenplanung, -verrechnung und -kalkulation aus und wenden diese auf gegebene betriebswirtschaftliche Fragestellungen an.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3.4 Modellierung von Anwendungssystemen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, Methoden und Standards zur Prozessmodellierung auf komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte anzuwenden.</li> <li>• Sie sind fähig, fachliche Prozessmodelle auf hohem Abstraktionsniveau umzusetzen und ausführbare Workflowanwendungen zu implementieren.</li> <li>• Sie lernen geeignete Prozessmodellierungs-Tools sowie Plattformen zur Workflow-Modellierung und -Implementierung kennen und setzen diese für komplexe betriebswirtschaftliche Anwendungsszenarien ein.</li> <li>• Darüber hinaus erlangen die Studierenden das Verständnis für Rollen und Vorgehensweisen im Prozess der Anwendersoftwareentwicklung.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3.5 Statistik</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis über die Vorgehensweise der deskriptiven Statistik.</li> <li>• Sie haben eine Übersicht über Methoden der Datenerhebung und über wichtige Datenquellen in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.</li> <li>• Sie haben Kenntnisse über Methoden der deskriptiven univariaten Verteilungsanalyse, Korrelations-, Regressions-, Zeitreihenanalyse und Kenntnisse über Verhältniszahlen/Indexzahlen als Grundlage für die Konstruktion von Wert-, Preis- und Mengenindizes.</li> <li>• Sie sind in der Lage, Statistiksoftware zur Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse anzuwenden.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B4.1 Investition und Finanzierung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verstehen die Grundfragen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen von Unternehmen.</li> <li>• Sie können einfache Fragestellungen zu Investitions- und Finanzierungsentscheidungen analysieren und beurteilen.</li> <li>• Die Studierenden können die verschiedenen Verfahren der statischen und dynamischen Investitionsrechnung anwenden und kennen die Vor- und Nachteile der Verfahren.</li> <li>• Die Studierenden können die Bedeutung von Risiko und Unsicherheit in Bezug auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen erläutern.</li> <li>• Die Studierenden können verschiedene Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung mit Ihren Vor- und Nachteilen erläutern sowie die Finanzierungskosten berechnen.</li> <li>• Die Studierenden können sich eigenständig vertiefendes Wissen zu den Instrumenten der Finanzierung und Investitionsbewertung erarbeiten. Sie können Anlage- und Investitionsentscheidungen konzeptionell einordnen und strukturiert vergleichen.</li> </ul>



<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B4.3 Fachpraktikum</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Praxis vertraut.</li> <li>• Sie kennen die praktische Mitarbeit in betrieblichen Projekten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.1 Verteilte Anwendungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für vernetzte und verteilte Systeme.</li> <li>• Sie verstehen, wie komplexe Anwendungen durch vernetzte Komponenten zusammengesetzt werden.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.2 Produktionswirtschaft/Logistik</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden lernen ausgewählte Verfahren oder Algorithmen der Produktionswirtschaft und Logistik kennen und erlangen ein grundlegendes Verständnis der Probleme der Produktionsplanung und -Steuerung.</li> <li>• Sie sind in der Lage das Potenzial der Verfahren und Algorithmen und deren Eignung für eine Implementierung kritisch zu beurteilen.</li> <li>• Darüber hinaus erlangen sie das Verständnis der Bedeutung der Gesamtbetrachtung anstelle isolierter Optimierungen.</li> <li>• Ein prüfungsrelevantes Thema der Produktionstheorie erarbeiten die Studierenden anhand der Literatur selbständig.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.3 Unternehmenssoftware</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden verstehen Strategien, Methoden und Technologien im Zusammenhang mit datengetriebenen Unternehmensanwendungen. Sie sind in der Lage, innovative Anwendungen mit großen Datenmengen zu erstellen und zu entwickeln. Mithilfe aktueller Technologien können die Studenten Daten erfassen, Daten vorverarbeiten und bereinigen, Prädiktoren entwickeln und verschiedene Algorithmen zur Datenanalyse anwenden. Sie wissen auch, wie man Erkenntnisse präsentiert, visualisiert und ansprechende Dashboards, Data Stories und dergleichen erstellt.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.1 Bachelorarbeit</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine klar abgegrenzte praxisbezogene Problemstellung mit dem erworbenen Fach- und Methodenwissen erfolgreich und mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.2 Bachelorseminar/Abschlusskolloquium</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben die Fähigkeit eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen.</li> <li>• Sie können den eigenen Arbeitsansatz und die erzielten Ergebnisse präsentieren und argumentativ begründen.</li> <li>• Sie sind in der Lage Arbeitsansätze und Ergebnisse der anderen Teilnehmer zu bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen.</li> </ul>

### Wahlpflichtmodule

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B4.2.1 Kommunikationsverhalten</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben Kenntnis von Grundlagen der Kommunikationstheorie mit Relevanz für die Gestaltung personaler Kommunikationssituationen in typischen Arbeitssituationen.</li> <li>• Sie erlangen theoretische Grundlagen verschiedener Verhandlungsansätze.</li> <li>• Sie erwerben und vertiefen Analyse- und Argumentationskompetenz.</li> <li>• Sie sind in der Lage eine zielorientierte Gesprächsführung aufzubauen und entwickeln eine kritischer Reflexionsfähigkeit zum kommunikativen Verhalten und seiner Wirkung.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B4.2.2 Präsentation und Moderation</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben Kenntnis von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik.</li> <li>• Sie erlangen Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und der Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen.</li> <li>• Sie haben Kenntnis von unterschiedlichen Moderationstechniken und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik.</li> <li>• Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Moderations- und Mediationsansätze sowie der Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen.</li> <li>• Sie verstehen die Anwendbarkeit der Moderations- und Mediationsansätze.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B4.2.3 Konfliktmanagement</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben Kenntnis von Konfliktmodellen und Eskalationsstufen der Gruppenkommunikation.</li> <li>• Sie erlangen Kenntnis von Methoden der Deeskalation für typi-</li> </ul>

	<p>sche Krisen- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie entwickeln Sozialkompetenz für kommunikative Herausforderungen in Projekten.</li> </ul>
--	---

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.4.1 Informationssicherheit</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben Kenntnisse der IT-Sicherheit.</li> <li>• Sie sind in der Lage, IT-Sicherheit in Unternehmen zu bewerten (Audits).</li> <li>• Sie haben Kenntnisse von Werkzeugen zur Prüfung der Sicherheit.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.4.2 Programmierung mobiler Anwendungen</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für mobile Anwendungen.</li> <li>• Sie erwerben die Fähigkeit, mobile Anwendungen in einer integrierten Entwicklungsumgebung selber zu entwickeln.</li> <li>• Sie erwerben die Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu bewältigen und die Programmierung einer mobilen Anwendung praktisch umzusetzen.</li> <li>• Sie erwerben die Fähigkeit sich in die Literatur und Dokumentation zur Entwicklung mobiler Anwendungen einzuarbeiten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.4.3 Komponentenbasierte Entwicklung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben ein Verständnis für den Aufbau von Komponenten und für Anwendungen, die aus mehreren Komponenten bestehen.</li> <li>• Sie haben ein Verständnis für vernetzte Komponenten</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.5.1 Marketing</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erlangen ein tiefgreifendes Verständnis für die Aufgaben und Konzepte des Marketings.</li> <li>• Sie sind in der Lage, Methoden der Marktanalyse und Marktforschung zu beschreiben.</li> <li>• Sie können grundlegende Aspekte der betrachteten Marketinginstrumente umfassend erläutern.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.5.2 Wirtschaftsrecht</b>
-------------------------	--------------------------------

<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts.</li> <li>• Sie erkennen rechtliche Probleme und Risiken, soweit sie in einem Unternehmen auftauchen, in denen typischerweise Wirtschaftsinformatiker tätig sind und deren Lösung bzw. Bearbeitung gemeinsam mit juristisch ausgebildetem Personal erfolgt.</li> <li>• Sie haben die Fähigkeit, juristische Fragen offensiv - wenn auch unter Nutzung zusätzlichen externen Know-hows - anzugehen</li> </ul>
---------------------------------------	---

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.5.3 Branchenspezifische BWL (z.B. Banken, Handel)</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden können die volkswirtschaftliche Relevanz und die Besonderheiten der jeweiligen Branche erläutern.</li> <li>• Sie kennen typische Akteure der Branche und deren Geschäftsmodell.</li> <li>• Sie sind in der Lage, den Erfolg von Unternehmen der Branche zu beurteilen und Erfolgsfaktoren zu identifizieren.</li> <li>• Sie sind in der Lage, Ansätze und Instrumente der Allgemeinen BWL auf die Problemstellungen der Branche zu übertragen.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu verstehen, wiederzugeben und zu diskutieren.</li> <li>• Die Studierenden können ein einfaches Forschungsprojekt empirisch bearbeiten: erstellen von Hypothesen, Auswahl von Methoden, Testen der Hypothesen, Formulieren und Präsentieren der Ergebnisse.</li> <li>• Die Studierenden verstehen aktuelle, branchenspezifische Texte, z.B. aus Fachzeitschriften und können diese in einen größeren Zusammenhang einordnen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.3.1 Informationswirtschaft</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, Aufgaben der Informationswirtschaft in das Aufgabengebiet des Informationsmanagements einzuordnen sowie Ziele und Begriffe des Informationsmanagements zu erläutern.</li> <li>• Sie erlangen tiefgreifende Kenntnisse hinsichtlich des Managements der Informationsnachfrage, der Informationsquellen und -ressourcen, des Informationsangebots sowie der Informationsverwendung und sind fähig, diese umfassend zu beschreiben.</li> <li>• Die Studierenden sind fähig, wichtige Aspekte der Themengebiete Informationssysteme und Wissensmanagement umfassend zu erläutern.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.3.2 Consultingmethoden</b>
-------------------------	----------------------------------

<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben ein Verständnis der Funktion und Rolle des Consultings.</li> <li>• Sie verstehen die Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition. Sie haben Kenntnis der Stakeholder in Consulting-Projekten sowie der Anwendung von Erhebungsinstrumenten.</li> <li>• Sie erlangen die Fähigkeit zur systematischen Untersuchung von Unternehmensstrukturen und zur Vorbereitung von Entscheidungsprozessen.</li> </ul>
---------------------------------------	---

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.4.1 Software Ergonomie</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind fähig, Anforderungen von Nutzern an Softwaresystemen hinsichtlich der Benutzbarkeit zu analysieren und zu beschreiben.</li> <li>• Darüber hinaus erlangen die Studierenden das Verständnis und Kenntnisse zu wahrnehmungs- und kognitionspsychologischer Verhaltensweisen von Benutzern.</li> <li>• Sie sind in der Lage Kenntnisse zu ergonomischen Normen im Rahmen der Gestaltung von Dialogsystemen anzuwenden.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.4.2 Ausgewählte Datenbankkonzepte/-techniken</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden analysieren und evaluieren neuartige bzw. bisher nicht behandelte Datenbankkonzepte und -techniken.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.4.3 IT-Infrastruktur</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden identifizieren, analysieren, gestalten und beurteilen IT-Infrastrukturkonzepte.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6.4.4 Spezielle Programmierung</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Entwicklung komplexer Anwendungen unter Einsatz von Entwicklungsumgebungen, Tools und Frameworks.</li> <li>• Sie erlangen vertiefte technologische Kenntnisse für SW-Architekturen komplexer Anwendungen aktueller Themengebiete.</li> <li>• Sie erwerben die Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu bewältigen und komplexe Anwendungen selber zu programmieren.</li> <li>• Sie erwerben die Fähigkeit sich in die Literatur und Dokumentation aktueller Themengebiete einzuarbeiten.</li> </ul>

**Variante1:**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3.6 Fremdsprache 1</b> English in Business Computing M2Ws oder Le français des affaires M1Ws oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.7 Fremdsprache 2</b>
-------------------------	----------------------------

	<p>English in Business Computing M3Ws  oder Le français des affaires M2Ws  oder Español para los negocios M2Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws  oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *</p>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.6 und B6.5 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2</b>
-------------------------	--

<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;</li> <li>- gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen, am Beispiel von Themen und Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann;</li> <li>- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;</li> <li>- gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>
---------------------------------------	---

**Variante 2:**

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B3.6 Fremdsprache 1</b></p> <p>English in Business Computing M2Ws  oder Le français des affaires M1Ws  oder Español para los negocios M1Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws  oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*</p>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u></p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>
--	---

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B5.7 Fremdsprache 2</b></p> <p>English in Business Computing M3Ws  oder Le français des affaires M2Ws  oder Español para los negocios M2Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws  oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *</p>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifika-</li> </ul>

	<p>tion impliziter Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>
--	---

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5.6 und B6.5 2. Fremdsprache</b>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

### Variante 3

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B3.6 Fremdsprache 1:</b></p> <p>English in Business Computing M2Ws  oder Le français des affaires M1Ws  oder Español para los negocios M1Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws</p>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen</li> </ul>

	<p>von persönlichem Interesse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul>
--	---

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B5.7 Fremdsprache 2:</b></p> <p>English in Business Computing M3Ws  oder Le français des affaires M2Ws  oder Español para los negocios M2Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws</p>
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B5.6 und B6.5 Vertiefende Fremdsprache:</b></p> <p>Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder</p>
-------------------------	---

	Französisch/Russisch/Spanisch M3W
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p><u>Advanced English (Oberstufe 1 oder 2; Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung; GER C1 oder C2):</u></p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u></p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>

## Spezifika des Diploma Supplements

Bachelor Wirtschaftsinformatik

<b>2 Qualifikation</b>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science</p> <p>Qualifikation abgekürzt B.Sc.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Wirtschaftsinformatik</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich 4: Informatik, Kommunikation und Wirtschaft</p> <p>Status/Typ Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status/Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
<b>3 Ebene der Qualifikation</b>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)</li><li>• Workload: 5400 Stunden</li><li>• Leistungspunkte nach ECTS: 180 LP, davon Praxisphase 20 LP und Bachelorarbeit 12 LP</li></ul> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder</li><li>• Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</li></ul>
<b>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</b>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p>

	<p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  Der/die Absolvent/-in hat solide Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen, Verteilte Systeme und Geschäftsprozessmanagement erlangt. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.</p> <p>Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von 15 Wochen absolviert.</p> <p>Im letzten Studiensemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.</p> <p>Der/die Absolvent/-in ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und der Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe, Systeme zu analysieren und Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren. Er/Sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme.</p> <p>Zusammensetzung des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtmodule: 109 LP</li> <li>• Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 31 LP</li> <li>• minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP</li> <li>• Fachpraktikum: 20 LP</li> <li>• Bachelorarbeit: 12 LP</li> </ul> <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang  Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten  Zusammensetzung des Gesamtprädikats:  75 % Modulnoten  15 % Bachelorarbeit  10 % mündliche Abschlussprüfung</p> <p>4.5 Gesamtnote  -- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
<p><b>5 Status der Qualifikation</b></p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien  Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status</p>

	k.A.
<b>6 Weitere Angaben</b>	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 05.05.2014 durch AQAS die Systemak- kreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, ak- kreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: <a href="http://www.akkreditierungsrat.de">www.akkreditierungsrat.de</a>).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: <a href="http://www.HTW-berlin.de">http://www.HTW-berlin.de</a> Studiengang: <a href="http://wi-bachelor.htw-berlin.de/">http://wi-bachelor.htw-berlin.de/</a></p>

### Äquivalenztabelle

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß Studienordnung vom 4. Juni 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/09), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 49/10)</b>	<b>LP</b>	<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung</b>	<b>LP</b>
B1	Einführung in die BWL und VWL	5	B1.3	Einführung in die BWL und VWL	5
B2	Unternehmens- und Personalmanagement	5	B2.3	Unternehmens- und Personalmanagement	5
B35	Investition und Finanzierung	5	B4.1	Investition und Finanzierung	5
B36	Produktionswirtschaft/ Logistik	5	B5.2	Produktionswirtschaft/Logistik	5
B37	Marketing	4	B5.5.1	Marketing	5
B38	Unternehmensplanspiel	4		Einzelfallentscheidung Prüfungsausschuss <sup>1)</sup>	
B3	Buchführung und Bilanzen	5	B2.4	Buchführung und Bilanzen	5
B4	Controlling	5	B3.3	Controlling	5
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6	B1.6	Mathematik	5
B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker	5	B3.5	Statistik	5
B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4	B1.4	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5
B8	Betriebliche Anwendungen in der Informationsverarbeitung	5	B2.6	Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	5
B9	Unternehmenssoftwaresysteme	4	B5.3	Unternehmenssoftware	5
B10	Geschäftsprozesse	4		Einzelfallentscheidung Prüfungsausschuss <sup>1)</sup>	
B11	Grundlagen Projektmanagement	5	B2.5	Grundlagen Projektmanagement	5
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5	B2.2	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5
B14	Datenbanktechnologien	5	B3.2	Datenbanktechnologien	5
B16	Programmierung 1	5	B1.1	Grundlagen der Programmierung	5
B17	Programmierung 2	5	B2.1	Angewandte Programmierung	5



B19	Grundlagen des Software-Engineering	5	B1.5	Grundlagen des Software-Engineering	5
B20	Modellierung von Anwendungssystemen	5	B3.4	Modellierung von Anwendungssystemen	6
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	5	B1.2	Rechnernetze	5
B22	Webtechnologien	5	B3.1	Webtechnologien	5
B23	Architektur verteilter Systeme	4	B5.1	Verteilte Anwendungen	5
B12	Wahlpflicht WI 1	5	B6.3	WP-Modul Wirtschaftsinformatik	6
B31	Wahlpflicht WI 2	5	B6.4	WP-Modul Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik	6
B32	Fachpraktikum	20	B4.3	Fachpraktikum	20
B25	Kommunikationsverhalten	2	B4.2.1	Kommunikationsverhalten	5
B26.1 oder B26.2	Präsentation oder Moderation	2 2	B4.2.2	Präsentation und Moderation	5
B28	Wirtschaftsrecht	2	B5.5.2	Wirtschaftsrecht	5
B27.1 oder B27.2	Teamarbeit oder Konfliktmanagement	2 2	B4.2.3	Konfliktmanagement	5
B29.1	English in Business Computing 1	4	B3.6	English in Business Computing/ M2 W	4
B29.2	English in Business Computing 2	4	B5.7	English in Business Computing/ M3 W	4
B29.3	Advanced English	2		Advanced English/ Oberstufe 1 oder 2 - A/W/T	2
B30	AWE	2	B5.6 oder B6.5	AWE-Modul 1  AWE-Modul 2	2  2
B33	Bachelorarbeit	12	B6.1	Bachelorarbeit	12
B34	Bachelorseminar/Kolloquium	3	B6.2	Bachelorseminar/ Abschlusskolloquium	3

<sup>1)</sup> Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweils 1. Prüfungsanmeldung.